

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)

1907/2006

**Produktname: Ansaugsystem, Drosselklappen- und Vergaser Reiniger****Erstellt am: 11.10.2021, Überarbeitet am: 08.12.2023, Version: 2.2****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator****Produktname**

Ansaugsystem, Drosselklappen- und Vergaser Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Reiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

PETEC Verbindungstechnik GmbH
Wüstenbuch 26
96132 Schlüsselfeld, Deutschland
+49 (0) 9555 80994-0
info@petec.de

1.4 Notrufnummer**Notrufnummer**

Tox Info Suisse: 145

Lieferant

+49 (0) 9555 80994-0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: GEFÄHR

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Aceton

Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Xylen

Ethylbenzen

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	/	/
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	- 905-562-9 - 01-2119555267-33	<25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	- 905-570-2 - 01-2119486136-34	<25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332	/	/
Xylen	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	<25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	/	C
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27	10-25	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	/	C, S, U
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21	10-25	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	/	U
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	2,5-10	Flam. Liq. 2; H225	/	/
Ethylbenzen	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	<10	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373	/	/

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
S	Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
U	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bringen Sie den Patienten in stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Inhalation

Patient an die frische Luft bringen – Gefahrenbereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Gesundheitsschädlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Kontakt mit der Haut verursacht Reizung; Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Nach Augenkontakt

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Nach Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchbeschwerden verursachen. Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂). Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können giftige Gase entstehen; Gase/Rauch nicht einatmen. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (SN EN 469:2020); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (SN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (SN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (SN EN 659+A1/AC:2009); Atemschutzgeräte (SN EN 137:2007).

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Rückhaltung**

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

Sonstige Angaben

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 2B

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Name	mg/m ³	ml/m ³	Kurzzeitwert mg/m ³	Kurzzeitwert ml/m ³	Anmerkung	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
Aceton (67-64-1)	1200	500	2400	1000	ZNS, AugeKT HU & AWKT HU	Aceton - 80 mg/l (1,38 mmol/l) - U - b - N

Butan (beide Isomeren) n-Butan [106-97-8] iso-Butan (75-28-5)	1900	800	7600	3200	ZNSKT ZNSKT	/
tert-Butanol (75-65-0)	60	20	240	80	ZNS, NiereKT AN	/
Ethanol (64-17-5)	960	500	1920	1000	OAW, FormalKT HU	/
Ethylbenzol (100-41-4)	220	50	220	50	Niere, LeberKT AN	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure - 800 mg/l - U - b
Propan (74-98-6)	1800	1000	7200	4000	FormalKT	/
2-Propanol (67-63-0)	500	200	1000	400	Auge & OAW, ZNS, LeberKT AN	Aceton Aceton - 25 mg/l (0,4 mmol/l) 25 mg/l (0,4 mmol/l) - U B - b b
Xylol (alle Isomeren) (1330-20-7)	435	100	870	200	OAW & Auge, ZNS, SchwindelKT HU	Methyl-Hippursäure Xylol - 1,5 g/g Kreatinin (874 µmol/mmol Kreatinin) 1,5 mg/l (14,1 µmol/l) - U B - c, b b Methyl-Hippursäure Xylol - 1,5 g/g Kreatinin (874 µmol/mmol Kreatinin) 1,5 mg/l (14,1 µmol/l) - U B - c, b b Methyl-Hippursäure Xylol - 1,5 g/g Kreatinin (874 µmol/mmol Kreatinin) 1,5 mg/l (14,1 µmol/l) - U B - c, b b

Angaben über Überwachungsverfahren

SN EN 14042:2003 Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe. SN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. SN EN 689+AC:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	221 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	442 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	221 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	442 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	65.3 mg/m ³

Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	260 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	65.3 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	260 mg/m ³
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	221 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	442 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	221 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	442 mg/m ³
Xylen	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	65.3 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	260 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	65.3 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	260 mg/m ³
Xylen	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylen	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	221 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	442 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	221 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	442 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	65.3 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	260 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	65.3 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	260 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	950 mg/m ³
Ethanol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethanol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	114 mg/m ³
Ethanol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	206 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ethanol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	2420 mg/m ³
Aceton	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1210 mg/m ³
Aceton	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	200 mg/m ³
Ethylbenzen	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	77 mg/m ³
Ethylbenzen	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	293 mg/m ³
Ethylbenzen	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylbenzen	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	15 mg/m ³
Ethylbenzen	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	1.6 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Süßwasser	/	0.327 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.327 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Meerwasser	/	0.327 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	6.58 mg/L
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Meeressedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	Boden	Trockengewicht	2.31 mg/kg
Xylen	Süßwasser	/	0.327 mg/L
Xylen	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.327 mg/L
Xylen	Meerwasser	/	0.327 mg/L
Xylen	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	6.58 mg/L
Xylen	Süßwassersedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Xylen	Meeressedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Xylen	Boden	Trockengewicht	2.31 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Süßwasser	/	0.327 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.327 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Meerwasser	/	0.327 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	6.58 mg/L
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Süßwassersedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Meeressedimente	Trockengewicht	12.46 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Boden	Trockengewicht	2.31 mg/kg

Ethanol	Süßwasser	/	0.96 mg/L
Ethanol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	2.75 mg/L
Ethanol	Meerwasser	/	0.79 mg/L
Ethanol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	580 mg/L
Ethanol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	3.6 mg/kg
Ethanol	Meeressedimente	Trockengewicht	2.9 mg/kg
Ethanol	Boden	Trockengewicht	0.63 mg/kg
Ethanol	Nahrungskette	oral	380 mg/kg Nahrung
Aceton	Meerwasser	/	1.06 mg/L
Aceton	Süßwasser	/	10.6 mg/L
Aceton	Süßwassersedimente	Trockengewicht	30.4 mg/kg
Aceton	Meeressedimente	Trockengewicht	3.04 mg/kg
Aceton	Boden	Trockengewicht	29.5 mg/kg
Aceton	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	100 mg/L
Aceton	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	21 mg/L
Ethylbenzen	Süßwasser	/	0.1 mg/L
Ethylbenzen	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.1 mg/L
Ethylbenzen	Meerwasser	/	0.01 mg/L
Ethylbenzen	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	9.6 mg/L
Ethylbenzen	Süßwassersedimente	Trockengewicht	13.7 mg/kg
Ethylbenzen	Meeressedimente	Trockengewicht	1.37 mg/kg
Ethylbenzen	Boden	Trockengewicht	2.68 mg/kg
Ethylbenzen	Nahrungskette	oral	20 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001).

Handschutz

Schutzhandschuhe (SN EN ISO 374). Das Produkt ist eine Zubereitung aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden.

Geeignete Materialien

Körperschutz

Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen. Schutzkleidung (SN EN ISO 13688/A1:2022) und Sicherheitsschuhe (SN EN ISO 20345:2022). Arbeitskleidung aus antistatischem Material SN EN 1149

(1:2006, 2:1998 und 3:2004, 5:2019), Fußbekleidung aus antistatischem Material (SN EN ISO 20345:2022).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (SN EN 136) mit Filter A2-P2 (SN EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard SN EN 137:2007, SN EN 138:1995 verwenden.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig - Aerosol

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	1.5 — 10.9 vol % (Treibgas) 2.1 — 13 vol % (Aceton)
Flammpunkt	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	n.b.
Viskosität	n.b.
Löslichkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	8 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: 0.824 kg/L bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	702 g/l (VOC) 100 % (VOC)
Explosive Eigenschaften	n.b.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Alkalische Metalle.

Starke Reduktionsmittel. Halogenierte Verbindungen. Oxidationsmittel. Ethanolamin.

Peroxid. Greift Kunststoffe und Gummi an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/Explosion werden gesundheitsgefährdende Dämpfe/Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Xylen	oral	LD ₅₀	/	/	2000 - 5000 mg/kg	/	/
Xylen	inhalativ	LC ₅₀	/	/	10 - 20 mg/l	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	oral	LD ₅₀	Ratte	/	3523 mg/kg	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	inhalativ	-	/	/	/	/	Bei Einatmen gesundheitsschädlich.
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	dermal	-	/	/	/	/	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ethanol	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 20000 mg/kg	/	/
Ethanol	oral	LD ₅₀	Ratte	/	6200 mg/kg	/	/
Aceton	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	76 mg/l	/	/
Aceton	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 15800 mg/kg	/	/
Aceton	oral	LD ₅₀	Ratte	/	5800 mg/kg	OECD 401	/

Zusätzliche Hinweise

Bei Einatmen gesundheitsschädlich.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	Meerschweinchen	/	Nicht reizend.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	/	Kaninchen	/	Reizt die Augen.	OECD 405	/
Aceton	/	Kaninchen	/	Reizt die Augen. Kann Hornhautverletzungen verursachen.	OECD 405	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Aceton	-	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Xylen	/	/	/	Nicht mutagen.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	in-vivo-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Aceton	/	Bakterien	/	Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Aceton	/	Säugetierzellen	/	Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Aceton	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 473	Chromosomenaberration
Aceton	in-vitro-Mutagenität	Säugetierzellen	/	Negativ.	OECD 476	/
Aceton	in-vitro-Mutagenität	Bakterien	/	Negativ.	OECD 471	/
Aceton	in-vivo-Mutagenität	Maus	/	Negativ.	Micronucleus Test	/

(f) Karzinogenität
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Xylen	/	/	/	/	/	Verdacht auf krebserzeugende Wirkungen in Tierstudien.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	/	/	/	/	/	Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.	/	/

Aceton	/	/	/	/	/	Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung.	/	/
Aceton	dermal	/	Maus	/	/	negativ	/	/

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Xylen	Teratogenität	-	/	/	/	nicht teratogen	/	/
Xylen	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Nicht fortpflanzungsgefährdend.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/
Aceton	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/
Aceton	Teratogenität	/	Ratte	/	/	Negativ.	OECD 414	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/
Xylen	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	oral	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	oral	-	/	/	/	/	/	Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	inhalativ	-	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	Hohe Dampfkonzentrationen
Aceton	-	-	/	/	/	/	/	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetzt ein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Reaktionsge- misch von Ethylbenzol, m-Xylol, p- Xylol	-	-	/	/	/	/	/	Kann bei langfristiger oder wiederholte r Exposition den Organen schaden.	/	/
Xylen	-	-	/	/	/	/	/	Kann bei langfristiger oder wiederholte r Exposition den Organen schaden.	/	/
Aceton	dermal	-	/	/	/	/	/	Wiederholte Exposition kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken	/	/
Aceton	Toxizität bei wiederholte r Verabreichu ng	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	oral	mg/kg Körpergewic ht/Tag	/	/	/
Aceton	Toxizität bei wiederholte r Verabreichu ng	NOAEC	Ratte	/	/	/	22500 mg/m ³	/	/	inhalativ
Aceton	inhalativ	-	Mensch	/	/	/	/	Kopfschmer- zen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.	/	übermäßige Exposition gegenüber Dämpfen
Aceton	dermal	-	Mensch	/	/	/	/	Wiederholte oder längere Exposition kann Dermatitis verursachen .	/	/
Aceton	inhalativ	-	Mensch	/	chronische	Nasenschlei- mhaut	/	Symptome: Entzündung der Schleimhaut .	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Akute Toxizität****Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	LC ₅₀	> 1.3 mg/L	/	Fische	/	/	/
Xylen	IC ₅₀	2.2 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Xylen	EC ₅₀	1 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	26.7 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	16.9 mg/L	96 h	Fische	<i>Carassius auratus</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	20.9 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
Xylen	LC ₅₀	34.7 mg/L	96 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	LC ₅₀	2.6 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	EC ₅₀	1 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	LC ₅₀	2.2 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Ethanol	LC ₅₀	8140 mg/L	48 h	Fische	/	/	/
Ethanol	EC ₅₀	9268 - 14221 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Ethanol	EC ₅	65 mg/L	72 h	Bakterien	/	/	/
Aceton	LC ₅₀	5540 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
Aceton	LC ₅₀	11000 mg/L	96 h	Fische	<i>Alburnus alburnus</i>	/	/
Aceton	LC ₅₀	8800 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Aceton	NOEC	430 mg/L	96 h	Algen	/	/	/
Aceton	-	1000 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	/

Chronische Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Xylen	NOEC	> 1.3 mg/L	56 Tag	Fische	/	/	/
Xylen	NOEC	0.96 mg/L	7 Tag	aquatische Invertebraten	<i>Daphnia</i>	/	/
Ethanol	IC ₅	5000 mg/L	7 Tag	Algen	/	/	/
Aceton	NOEC	2212 mg/L	28 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia pulex</i>	/	Fortpflanzung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Xylen	Luft	Photoabbau	/	Oxidiert schnell durch fotochemische Reaktion in der Luft.	/	/
Aceton	Wasser	/	/	Zerfall durch Hydrolyse.	/	/

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	BSB	57 - 80 g O ₂ /g	/	/	/	/
Xylen	Biologische Abbaubarkeit	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	aerobe	/	/	inhärent biologisch abbaubar	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	anaerobe	/	/	Biologisch abbaubar	/	/
Ethanol	BOD (% ThOD)	84 % ThOD	20 Tage	/	/	/
Ethanol	ThOD	2.1 mg/mg	/	/	/	/
Ethanol	CSB	1.99 mg/mg	/	/	/	/
Aceton	Biologische Abbaubarkeit	91 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/
Aceton	BSB	1900 mg/g	5 Tage	/	/	/
Aceton	CSB	2100 mg/g	/	/	/	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Log Pow	> 3	/	/	/	/
Ethanol	Log Pow	0.3	/	/	/	/
Aceton	Log Pow	-0.24	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Xylen	BCF	/	25.9	/	Niedriges Bioakkumulationspotential.	/	/
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	BCF	/	25.9	/	/	/	/
Aceton	BCF	/	< 10	/	/	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
Xylen	/	/	/	/	/	/	Geringe Mobilität im Boden.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend. Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Für Inhaltsstoffe

Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Sehr mobil im Boden.

Xylen

Hochflüchtig auf dem Boden. Zum Teil wasserlöslich. Schwimmt auf dem Wasser. Absorbiert im Boden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Verflüchtigt sich leicht. Nicht löslich im Wasser. Schwimmt auf dem Wasser.

Aceton

Nicht bioakkumulierbar. Der Stoff ist leicht flüchtig. Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen: An autorisierten Sammel-/Entsorger-/Umwandler von gefährlichen Abfällen abgeben. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch

nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Restentleerte Behälter bei zugelassenen Entsorgungsträgern abgeben.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS	AEROSOLS
14.3 Transportgefahrenklassen			
2	2	2	2
			
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 1 L Besondere Gefahrenhinweise 190, 327, 344, 625 Packanweisungen P207, LP200 Besondere Verpackungsvorschriften PP87, RR6, L2 Transportkategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (D) Classification code 5F	Begrenzte Menge 1 L EmS F-D, S-U	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y203 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 30 kg G Packing Instructions (Pkg Inst) 203 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 25 kg Special provisions A145, A167, A802	Begrenzte Menge 1 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	-		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 19. Dezember 1983 (Stand am 1. Januar 2017)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

15% - <30%: aromatische Kohlenwasserstoffe; ≥ 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Besondere Hinweise

n.b.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungen**

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CEN – Europäisches Komitee für Normung
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR – Stoffsicherheitsbericht
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
 DU – Nachgeschalteter Anwender
 EG – Europäische Gemeinschaft
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur
 EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

BENS
© [Consulting](https://www.bens-consulting.com) | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.